

Herzlich Willkommen zur ordentlichen Gemeindeversammlung Donnerstag, 15. Juni 2023



Bekanntmachung

- Laupen Anzeiger 11. Mai 2023
- Laupen Anzeiger 8. Juni 2023
- Flugblatt in Woche 19/2023
- www.laupen.ch



Stimmrecht/Wahlrecht

- In eidg. + kant. Stimmberechtigt
- Seit 3 Monaten in Laupen wohnhaft und angemeldet (15. März 2023)
- Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.
- Nicht Stimmberechtigte nehmen separat Platz



werden.

Verfahrensrechtliches

Vorbereitungshandlungen: Gegen die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste konnte innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht



Verfahrensrechtliches

Die Verletzung von **Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften** sind von den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern noch an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG) [BSG 170.11] und Art. 27 Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR) der Gemeinde Laupen vom 13. März 2002).



Verfahrensrechtliches

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können mit Beschwerde innert 30 Tagen (Wahlen 10 Tage), berechnet vom Tag nach der Versammlung an, beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, angefochten werden (Art. 60 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 23. Mai 1989 (VRPG) [BSG 155.21]).



Tonaufnahmen

- Auch diese GV wird auf Tonband aufgenommen. Die Versammlung kann entscheiden, ob sie das will (Informationsgesetz, Art. 10)
- Jede stimmberechtigte Person kann aber immer noch vor ihrem Votum verlangen, ihre Rede solle nicht aufgezeichnet werden



Stimmenzähler:in



Traktanden

1. Jahresrechnung 2022

Beratung und Genehmigung

2. ZPP (Zone mit Planungspflicht) Laupen Süd

Beratung und Genehmigung Änderung ZPP und neuer Artikel 317 Baureglement

3. Verschiedenes

Informationen über

- Stand Planungsgeschäfte
- Verkehrssanierung und Städtebauliche Entwicklung
- Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule
- Aula, Office
- Veloweg Laupen-Gümmenen



Rügepflicht

- Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort an der Versammlung zu beanstanden.
- Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

(Art. 49a Gemeindegesetz)

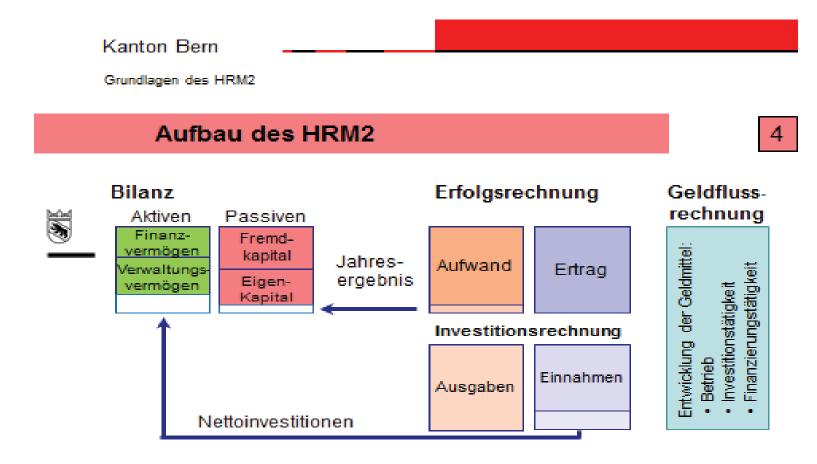


Traktandum 1

Jahresrechnung 2022



Allgemeines



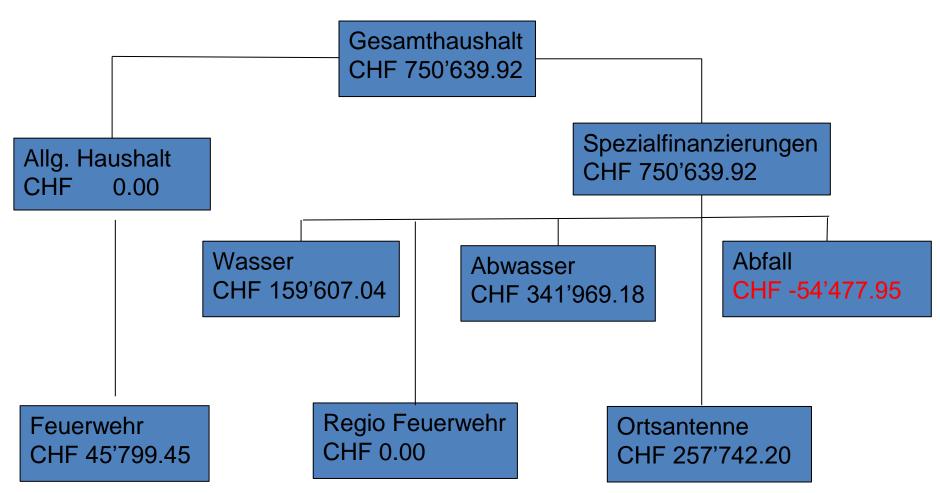


Allgemeines Eckdaten Teil 1

| | Rechnung 2022 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|--|---------------|--------------|---------------|
| | | | |
| Jahresergebnis ER Gesamthaushalt | 750'639.92 | 242'341.00 | 822'101.15 |
| | | | |
| Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt | 0.00 | -140'380.00 | 742'125.98 |
| | | | |
| Jahresergebnis Spezialfinanzierungen | 750'639.92 | 382'721.00 | 79'975.17 |
| | | | |
| Steuerertrag natürliche Personen | 7'521'420.55 | 7'068'500.00 | 7'176'851.20 |
| | | | |
| Steuerertrag juristische Personen | 535'075.15 | 301'000.00 | 361'834.55 |
| | | | |
| Liegenschaftssteuer | 1'000'480.00 | 1'000'000.00 | 957'086.55 |
| | | | |
| Nettoinvestitionen | 2'676'734.70 | 3'175'793.00 | 2'041'031.90 |



Allgemeines Erfolgsrechnung





Allgemeines

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Aufwand: CHF 12'236'723.64

Ertrag: <u>CHF 12'523'627.34</u>

Ertragsüberschuss: CHF 286'903.70

./. Einlage in Finanzpolitische

Reserve: <u>CHF 286'903.70</u>

Nettoergebnis: CHF 0.00

=============



Allgemeines

 Nach HRM2 sind zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen, wenn im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen.

```
• Ertragsüberschuss = CHF 286'903.70
```

- Ord. Abschreibungen = CHF 1'089'761.85
- Nettoinvestitionen = CHF 1'577'042.15
- Es sind zusätzlichen Abschreibungen in die finanzpolitischen Reserven vorzunehmen.



Allgemeines Eckdaten Teil 2

| | Rechnung 2022 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|--|---------------|-------------|---------------|
| | | | |
| Bestand Finanzvermögen | 19'244'880.53 | | 18'159'166.31 |
| Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt | 16'644'788.60 | | 15'332'887.00 |
| Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt | 10'017'399.45 | | 9'501'064.55 |
| Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen | 6'627'389.15 | | 5'831'822.45 |
| Fremdkapital | 21'438'021.61 | | 20'499'996.51 |
| Eigenkapital | 14'164'743.92 | | 12'992'056.80 |
| Reserven | 874'839.32 | | 587'935.02 |
| Bilanzüberschuss /-fehlbetrag | 3'057'334.92 | | 3'057'334.92 |

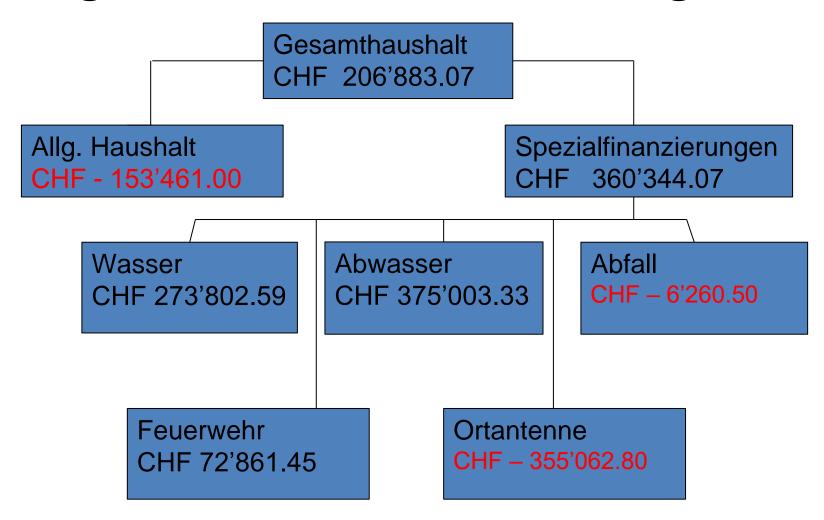


Investitionen 2022

| 4'687'519.85 |
|--------------|
| 2'010'785.15 |
| 2'676'734.70 |
| |
| 135'216.15 |
| 1'276'004.60 |
| 1'367'944.00 |
| 236'563.75 |
| 884'942.60 |
| |

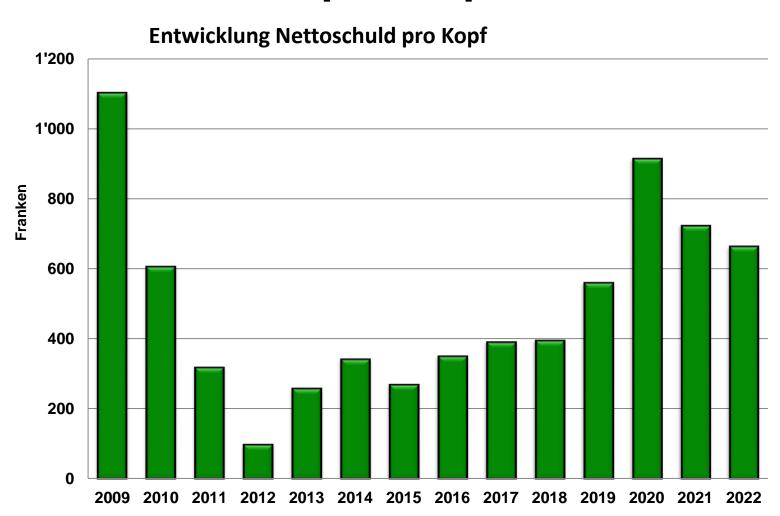


Allgemeines Geldflussrechnung





Nettoschulden pro Kopf







Tel. +41 034 421 88 11 www.bdo.ch burgdorf@bdo.ch BDO AG Farbweg 11 3400 Burgdorf

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022

an die Gemeindeversammlung der

Einwohnergemeinde Laupen, Laupen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Laupen bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Revision der Vorjahresangaben ist von einem anderen Rechnungsprüfungsorgan vorgenommen worden.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung berinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Ertangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamikeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarsteilung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 mit Aktiven und Passiven von CHF 35'889'669.23 und einem Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss) von CHF 750'639.92 zu genehmigen.

Burgdorf, 11. Mai 2023

BDO AG

F. Bund

Bernhard Remund

Zugelassener Revisionsexperte

North

ppa. Maik Morf

Leitender Revisor Zugelassener Revisionsexperte

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Witgliedsfirma des Internationalen BDO Netzwarkes.





Tel. 034 421 88 11 www.bdp.ch BDO AG Farbweg 11 3400 Burgdorf

Bestätigungsbericht der Aufsichtsstelle über den Datenschutz an die Gemeindeversammlung der

Einwohnergemeinde Laupen, Laupen

Als Aufsichtsstelle über den Datenschutz der Einwohnergemeinde Laupen prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss dem Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG) sowie dem Organisationsreglement Art. 34ff. der Einwohnergemeinde Laupen vom 17. Juli 2013.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zeichnet der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urtell bildet.

Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften in den letzten 12 Monaten eingehalten worden sind.

Burgdorf, 11. Mai 2023 12012'920/2122-8157/bre/mom

BDO AG

Bernhard Remund

Betriebsökonom FH

ppa. Maik Morf

dipl. Wirtschaftsprüfer



| INVESTITIONSRECHNUNG | Ausgaben | CHF | 4'687'519.85 |
|----------------------|-------------------------------------|-----|--------------|
| | Einnahmen | CHF | 2'010'785.15 |
| | Nettoinvestitionen | CHF | 2'676'734.70 |
| NACHKREDITE | In Kompetenz Gemeindeversammlung | CHF | 0.00 |



ERFOLGSRECHNUNG

| | Ertragsüberschuss Gesamthaushalt | CHF | 750'639.92 |
|-------|--|------------|-------------------------|
| davon | | | |
| | Ergebnis Allgemeiner Haushalt | CHF | 0.00 |
| | Ertragsüberschuss Wasserversorgung | CHF | 159'607.04 |
| | Littagsabersenass Wasserversorgang | Oili | 103 007.04 |
| | Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung | CHF | 341'969.18 |
| | | | |
| | Aufwandüberschuss Abfall | CHF | -54'477.95 |
| | Ergebnis Regio Feuerwehr Laupen | CHF | 0.00 |
| | Ertragsüberschuss Feuerwehr Laupen Ertragsüberschuss Antenne | CHF CHF | 45'799.45 257'742.20 |
| | Littayauberaciiuaa Ailteilile | Cili | 231 142.20 |



Antrag des Gemeinderates

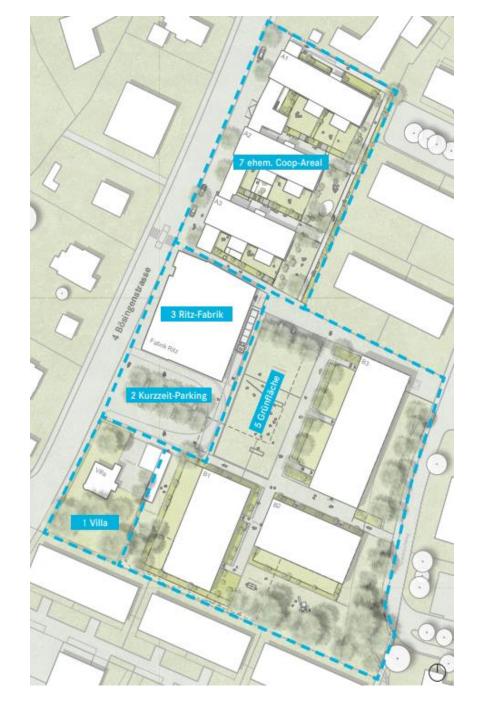
Der Gemeindeversammlung wird gemäss Art. 80g Gemeindeverordnung empfohlen, die vom Rechnungsprüfungsorgan BDO AG geprüfte Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.



Traktandum 2

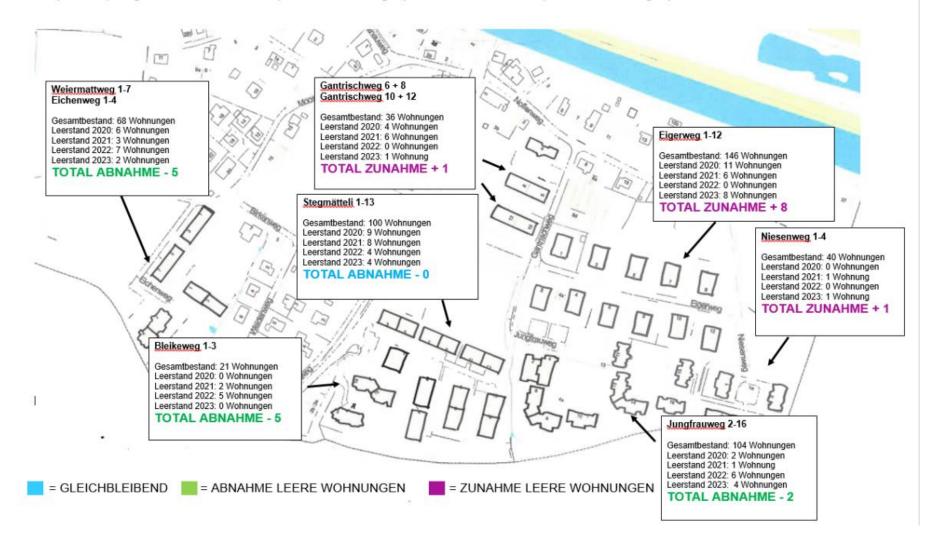
ZPP (Zone mit Planungspflicht) Laupen Süd







Laupen Süd, Vergleich Stand 30.03.2022 (22 leere Wohnungen) und Stand 31.01.2023 (20 leere Wohnungen)



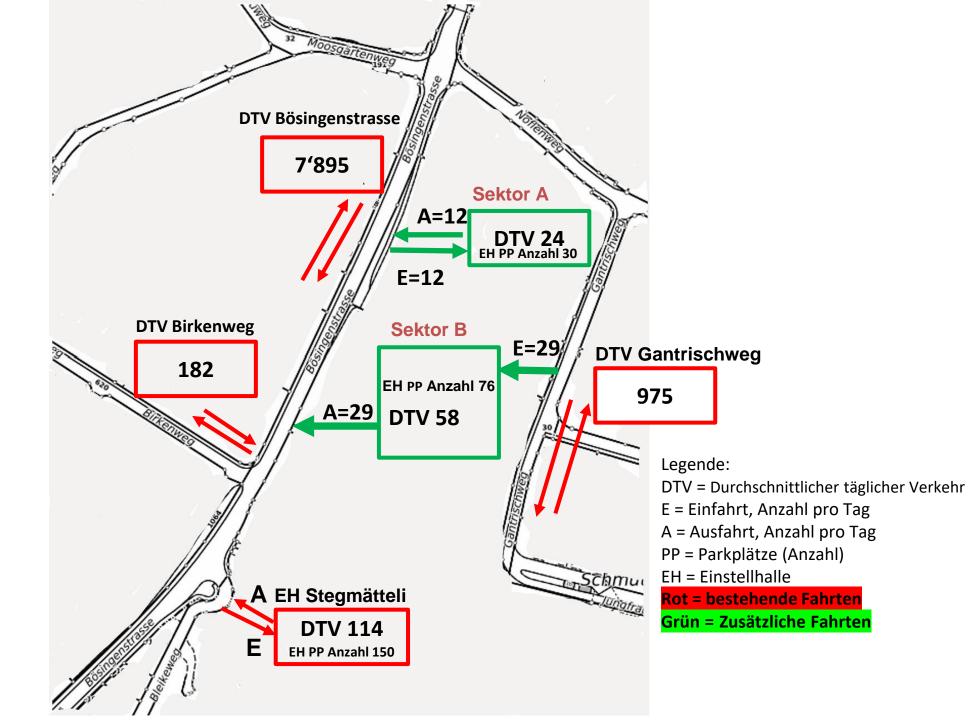


Quelle Bösingenstrasse: Geoinformation Bern-

Mittelland, 15.02.22

Quelle Gantrischweg sowie Birkennweg: Gutachten T30 Laupen Süd, 27.11.19

> Quelle Stegmätteli: Messung 7 Tage, vom 07.11.22 bis 14.11.22









| | Art. | Abs. | Normativer Inhalt | Hinweise |
|--------------------------------|------|------|---|--|
| ZPP "Laupen Süd" | 317 | 1 | Für die Zone mit Planungspflicht ZPP "Laupen Süd" gelten die folgenden Bestimmungen: | |
| Planungszweck | | 2 | Planung und Realisierung einer hochwertigen Wohnüberbauung verbunden mit einer ortsvertäglichen Umnutzung des schützenswerten Teils der alten Ritz-Fabrik. Sicherstellung hoher Lebensraumqualität und einer optimalen Einordnung ins Orts- und Landschaftsbild. Sicherstellung von qualitätsvollen, identitätsstiftenden Aussenräumen, Begegnungsorten sowie Spielflächen. Sicherstellung einer rationellen Erschliessung für den motorisierten Verkehr und von attraktiven Verbindungen für den Langsamverkehr. | |
| Art der Nutzung | | 3 | Wohnnutzung sowie stilles und mässig störendes Gewerbe, welches die Wohnnutzung nicht beeinträchtigt. Im schützenswerten Teil der alten Ritz-Fabrik ist die Verkaufsnutzung für Produkte des täglichen Bedarfs zugelassen. | |
| Mass der Nutzung | | 4 | Sektor I GFo minimal: 2'500 m² GFo maximal: 4'000 m² Sektor II GFo minimal: 10'000 m² GFo maximal: 13'000 m² | GFo minimal gesamt (Sektoren I und II) gemäss kant. Richtplan: 11'000 m² |
| Grundsätze | | 5 | Die Überbauung ist nach den Vorgaben eines Referenzkonzepts zu gestalten. Dasselbe wird vom Gemeinderat verabschiedet. Es muss im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens erarbeitet werden. Massgebend sind insbesondere: Der schützenswerte Teil der alten Ritz-Fabrik behält seine Stellung als ortsbildprägendes Element an der Bösingenstrasse. Der Strassenraum zur Bösingenstrasse hin wird hochwertig gestaltet. Für den Langsamverkehr wird eine Ost-West-Verbindung erstellt, für den Fussverkehr zusätzlich eine Nord-Süd-Verbindung. Die Einheit von Fabrikantenvilla und -garten ist zu erhalten. Im zentralen Grünbereich ist ein öffentlicher Spielplatz zu erstellen. | Das Referenzkonzept Laupen Süd wurde durch den Gemeinderat Laupen am 17.01.2022 verabschiedet. |
| Lärmempfindlich- keitsstufe | | 6 | ES III | |



Einwohnergemeinde Laupen

| | Art. | | Norma | ativer Inhalt | 1 | linweis |
|-------------------------------------|------|---|------------------|--|---|--|
| Arbeitszonen Nutzung | 214 | 1 | A1/ A2/ A3 | In den Arbeitszonen A1, A2 und A3 sind Bauten und Anla- gen für Arbeitsnutzungen zugelassen. Anlagen zur Produkti- on von ökologischen Energieträgern sind nur in der A2 und A3 zugelassen. | | Unter ökologischen Energieträgern sind zu verstehen: Öko-Strom, Biogas, Biodiesel, etc. |
| Nutzungseinschränkung | | 2 | | Nicht zugelassen sind in den Arbeitszonen A1, A2 und A3: a) Neue Verkaufsgeschäfte mit einem Angebot des täglichen Bedarfs. Davon ausgenommen ist die Parzelle Nr. 430 in der A3. b) Werkhöfe und Lagerbetriebe, die nicht als Nebenbetrieb einem zugelassenen Hauptbetrieb räumlich angegliedert sind. c) Betriebe mit Materialaufbereitung (Kies, Steine, Abbruchmaterial, Autoabbruch etc.) und Entsorgungs- und Recyclingbetriebe, die Abfälle, Sonderabfälle und Industrieabfälle verwerten. Nicht zugelassen in folgenden Arbeitszonen sind: d) Einkaufszentren im Sinne von Art. 19 und 20 BauG in den Arbeitszonen A1 und A2. e) Reine Bürobauten in den Arbeitszonen A2 und A3. | | Verkaufsgeschäfte mit einem Angebot des täglichen Bedarfs sind in den Altstadtzonen und in der ZPP "Poly-Areal" zugelassen und werden in diesen Zonen gefördert. Für die bestehenden Verkaufsgeschäfte mit einem Angebot des Täglichen Bedarfs gilt die Besitzstandgarantie gemäss Baugesetz Entsorgungshöfe als Sammelstellen, die Materialien (z.B. Elektrogeräte, Möbel, Sanitärgeräte udgl.) nur sammeln, zwischenlagem und weiter verkaufen (z.B. "brings") sind zulässig. |
| Wohnraum | | 3 | | Wohnraum für das betriebsnotwendig an den Standort ge- bundene Personal ist zugelassen, sofern durch geeignete Vorkehrungen für wohnhygienisch tragbare Verhältnisse ge- sorgt wird. | | |
| Nachbarlicher Immissions- schutz | | 4 | | Wo die Arbeitszonen an eine andere Zone angrenzen, sind diese Gebiete durch technische, betriebliche und bauliche Massnahmen gegen übermässige und nachteilige Immissionen abzuschirmen, überdies ist innerhalb des arbeitszonenseitigen Grenzabstandes eine einheimische, standortgerechte Bepflanzung vorzusehen. | | |

16.08.2013 Seite 11





«ZPP LAUPEN SÜD»AUS GUTEN GRÜNDEN **JA!**

JA zu neuem, attraktivem Wohnraum für alle.

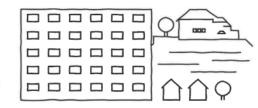
JA zu einem neuen Lebensmittelladen für Laupen Süd.

JA zu neuen Grünflächen mit Spiel- und Begegnungszonen.

JA zum Ausbau des Fernwärmenetzes.

JA zu mehr Steuereinnahmen für die Gemeinde.

www.zpp-laupensued.ch



Laupen Süd (ZPP): So nicht!

An der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 wird zum zweiten Mal über die Umzonung Laupen Süd abgestimmt. Die Vorlage wurde an der Urne am 29. November 2020 wegen der geplanten baulichen Dimensionen (u.a. Wohnturm und überlanger Wohnblock) abgelehnt. Das jetzt vorliegende Projekt hat nur minimale Anpassungen erfahren. Die Kritikpunkte von 2020 gelten deshalb nach wie vor:

Höhe

Es soll immer noch höher gebaut werden als in Laupen üblich; jetzt statt 3 Stockwerke deren 5. Dabei könnte «Laupen Süd» ähnlich überbaut werden wie das angrenzende Stegmätteli, und es genügte auch so den kantonalen Anforderungen an verdichtetes Bauen.

Kleinstädtischer Charakter

5-geschossige Gebäude gefährden Laupens kleinstädtischen Charakter und könnten zum Argument werden, bei uns künftig auch anderswo höher als 3-geschossig zu bauen. Übrigens behindern nicht nur 7-geschossige, sondern auch 5-geschossige Gebäude die Sicht aufs Schloss.

Verkehi

Die neue Überbauung mit ihren 90 Wohnungen sorgt zusammen mit weiteren Bauvorhaben, u.a. der Weiermatt, für beträchtlichen Mehrverkehr und verschärft so zusätzlich die Verkehrslage auf der Bösingenstrasse, dem Noflen- sowie dem Gantrischweg und bei der «Ammon-Ecke».

Umsetzung

Da es sich um ein Referenzkonzept handelt, steht nirgends festgeschrieben, dass die Versprechen der Bauherrschaft eingehalten werden müssen (Gestaltung, Solardächer, Lebensmittelgeschäft u. a.).

Ein neues Lebensmittelgeschäft könnte ausserdem im Ritz-Gebäude auch ohne Umzonung realisiert werden.

Und vor allem

Gebaut soll just dann werden, wenn Laupen mit dem Jahrhundertprojekt «Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung» zur Grossbaustelle wird, nämlich von 2024 bis 2029. Es sind somit chaotische Zustände zu erwarten.

Kurz:

Falls Ihnen ein lebens- und schützenswertes Laupen ohne Grossüberbauungen am Herzen liegt, dann kommen Sie an die Gemeindeversammlung (15.6., 20.00 Uhr, Schulhaus Laupen) und entscheiden Sie mit!



Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Annahme der ZPP Laupen Süd

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Änderung des Zonenplans Zone mit Planungspflicht «ZPP Laupen Süd» mit dem zugehörigen neuen Art. 317 im Baureglement der Gemeinde Laupen annehmen?













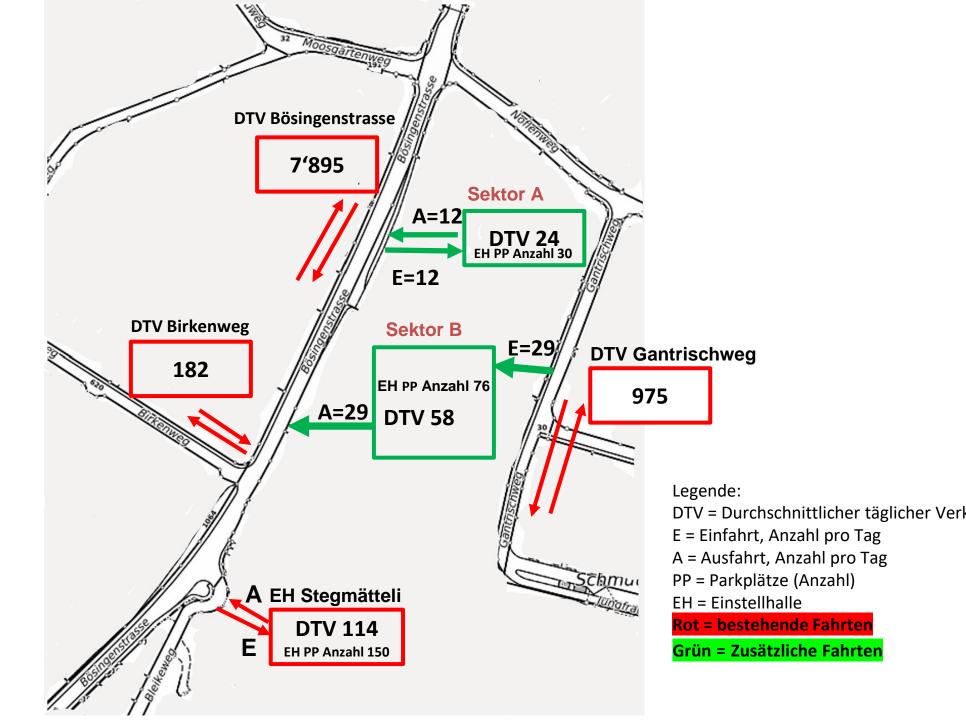


Quelle Bösingenstrasse: Geoinformation Bern-

Mittelland, 15.02.22

Quelle Gantrischweg sowie Birkennweg: Gutachten T30 Laupen Süd, 27.11.19

> Quelle Stegmätteli: Messung 7 Tage, vom 07.11.22 bis 14.11.22





Verschiedenes

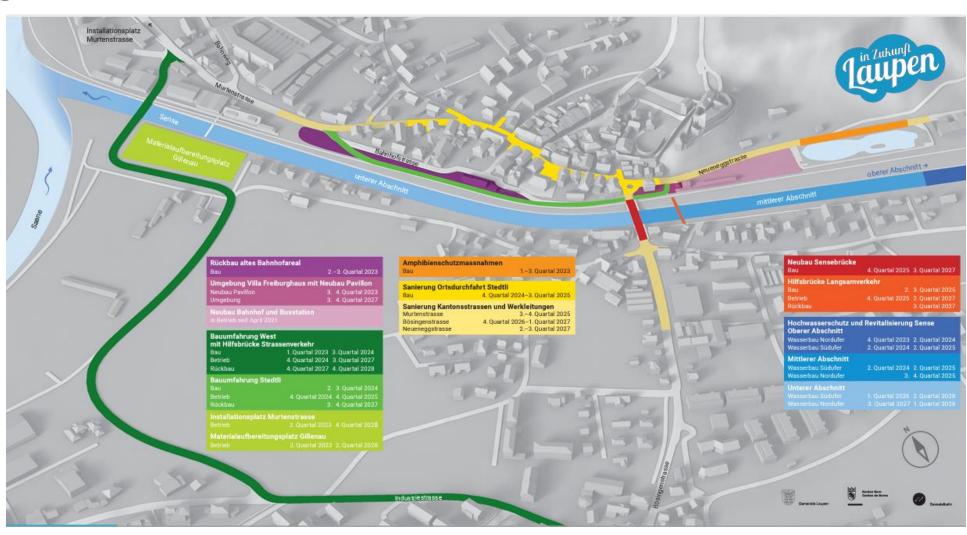


Informationen über

- Stand Planungsgeschäfte
- Verkehrssanierung und Städtebauliche Entwicklung
- Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule
- Aula, Office
- Veloweg Laupen-Gümmenen

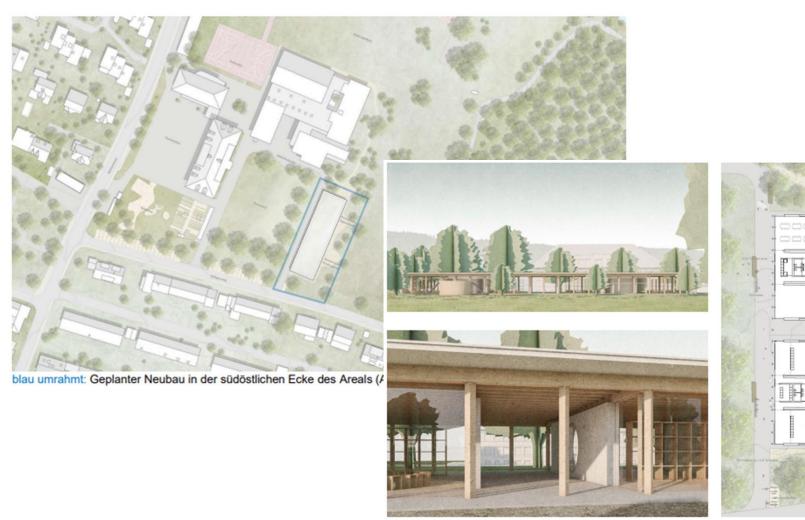


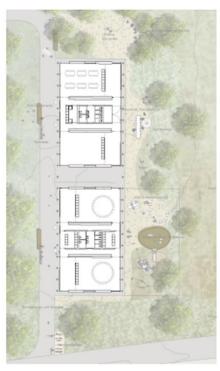
VSEL





Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule 18. Juni 2023







Der Gemeinderat erteilt den Versammlungsteilnehmerinnen und Teilnehmer das Wort